

**GGR-Geschäfte**

2016-1032

332 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

**Postulat SVP; "Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften" (Nr. 16/2016);  
Fristverlängerung für Beantwortung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SVP Lyss-Busswil hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 05.12.2016 ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Wir beauftragen hiermit den GR Massnahmen zu ergreifen, damit die beiden eingemieteten Abteilungen Bau und Soziales nach Ablauf der bestehenden Mietverträge in eigenen Liegenschaften untergebracht werden können.

Momentan ist die Abteilung Soziales im Baslerhaus, Marktplatz 14 eingemietet. Die jährliche Nettomiete beträgt Fr. 98'850.00, der Mietvertrag dauert noch bis in das Jahr 2020. Die Bauverwaltung ist im Postgebäude, Bahnhofstrasse 10, eingemietet. Die jährliche Nettomiete (inkl. Arbeitsplätze GÖS) beträgt Fr. 82'160.00, der Mietvertrag dauert noch bis in das Jahr 2023. Insgesamt fallen für die Gemeinde Lyss somit jährliche Mietkosten von Fr. 181'010.00 an.

Der GR hat an der GGR-Sitzung vom 12.09.2016 erklärt, dass die Verwaltung gut an dezentralen Standorten im Dorf Lyss geführt werden könne, allenfalls sei eine Erweiterung im Bereich der eigenen Liegenschaft am Marktplatz 6 zu prüfen, ein zentraler Verwaltungsneubau sei nicht zwingend nötig.

Gegenwärtig können Einwohnergemeinden am Kapitalmarkt zu sehr attraktiven Konditionen sowohl kurzfristiges als auch langfristiges Geld beschaffen. Der Abschreibungssatz nach HRM2 für Verwaltungsgebäude ist mit 3% moderat. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ist unserer Ansicht nach deshalb bei langfristigem Eigenbedarf das Eigentum der Miete vorzuziehen. Wir sind überzeugt, dass trotz der Digitalisierung der Büroraumbedarf für die Einwohnergemeinde Lyss in Zukunft nicht kleiner wird. Wir bitten deshalb den GR Massnahmen zu planen, die es ermöglichen, die ganze Gemeindeverwaltung in eigenen Gebäuden unterzubringen. Dabei soll auch der Erwerb von geeignetem Stockwerkeigentum in bestehenden oder geplanten Gebäuden in Betracht gezogen werden.

An der GGR Sitzung vom 11.09.2017 [428] wurde das Postulat SVP; "Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften" (Nr. 16/2016) vom GGR als erheblich erklärt.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 40 und 41 der Gemeindeordnung (GO) muss der GR einem erheblich erklärten Postulat innert einem Jahr Folge leisten. Der Grosse Gemeinderat kann diese Frist verlängern.

**Weiteres Vorgehen**

Aktuell zeichnet sich kein potentielles Kaufobjekt ab, um in absehbarer Zeit die Verwaltung in gemeindeeigenen Liegenschaften zu führen. Betreffend der zukünftigen Organisation sind die Abteilungsleitenden beauftragt, mögliche künftige Organisationsmodelle zu skizzieren, damit die Platzbedürfnisse eruiert werden können.

Aufgrund diverser längerer Vakanz in den Abteilungsleitungen (Sicherheit, Liegenschaften + Sport / Bildung + Kultur) im Jahr 2019-2020 konnte das Projekt nicht im geplanten Sinne fortgeführt und erarbeitet werden.

Aus den Resultaten einer Überprüfung der künftigen Verwaltungsorganisation wird sich auch abzeichnen, ob und in welchen Bereichen sowie in welchem Umfang eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften Sinn machen könnte.

Die aktuellen Mietverhältnisse der Gemeinde Lyss sehen wie folgt aus:

Objekt	Laufzeit	Kündigungsfrist	Verlängerung
Marktplatz 14	31.08.2021	12 Mt.	12 Mt. (Ende Aug.)



Bahnhofstrasse 10	30.09.2023	6 Mt.	Unbefristet
Mühleplatz	31.12.2024	12 Mt.	4 Jahre

Aktuell laufen Verträge bis in das Jahr 2021. Es sind keine Vorkehrungen getroffen worden, welche einen Auszug der Abteilung Soziales + Gesellschaft aus den Räumlichkeiten Marktplatz 14 erlauben würden. Somit ist eine Kündigung bis zum 31.08.2020 nicht seriös realisierbar. Die anderen Mietverhältnisse sind erst auf 2023 kündbar. Aus diesem Grunde beantragt der GR dem GGR eine Fristverlängerung für die Beantwortung des vorliegenden Postulats bis Ende 2023.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst eine Fristverlängerung für die Beantwortung Postulat SVP; "Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften" (Nr. 16/2016) bis Ende 2023.**

Beilagen	Keine
Auftrag	Keine
Prot. auszugs	Keine

